

II=4122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/40-2/82

1010 Wien, den 7. Juli 19 82
Scubering 1
Telephon 37 56 55
Auskunft

Klappe

Durchwahl

1888 IAB

1982-07-13

zu 1898 J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. FRISCHEN-
SCHLAGER und Genossen an den Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
rückstandsfreie Verbrennung oder Wiederver-
wertung von Einwegflaschen aus Polyäthylen-
therephtalat (PET), (Nr. 1898/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Untersuchungen über die angeblich rückstandsfreie Ver-
brennung bzw. mögliche Wiederverwertung der PET-Einwegflaschen
stehen Ihnen zur Verfügung?
2. Verfügt Ihr Ressort über genaue Angaben bezüglich der Schad-
stoffemissionen, die am Produktionsort der PET-Einwegflaschen
voraussichtlich entstehen werden, bzw. deren Vermeidung?
3. Wurde Ihr Ressort anlässlich des Aufbaues der PET-Einwegflaschen-
produktion in St. Aegydt-Furthof von
 - a) den Betriebsinhabern
 - b) den Ressorts, die mit der Vergabe von Förderungsmitteln
für dieses Projekt befaßt sind,
kontaktiert?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

-2-

Zu 1.:

Untersuchungen über die angeblich rückstandsfreie Verbrennung bzw. über die mögliche Wiederverwertung der PET-Einwegflaschen stehen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz nicht zur Verfügung.

Es ist zwar bekannt, daß das reine Polyäthylenterephthalat (PET) - eine auch in der Bekleidungsindustrie häufig verwendete Kunstfaser - bei ordnungsgemäßer Verbrennung (über 1000° C) rückstandsfrei unter Kohlendioxid - und Wasserdampfbildung verbrennt, doch verfügt das Ressort über keine Untersuchungsergebnisse darüber, welche Folgeprodukte durch die Verbrennung der dem PET beigegebenen Weichmacher, Farbadditive etc. entstehen.

Zu 2. und 3.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verfügt über keine Angaben bezüglich der Entstehung bzw. Vermeidung der durch die Produktion der PET-Einwegflaschen verursachten Schadstoffemissionen. Mein Ressort wurde auch anlässlich des Aufbaues der PET-Einwegflaschenproduktion weder vom Betriebsinhaber noch von anderen Ressorts kontaktiert.

Die Genehmigung der Betriebsanlage der gegenständlichen Produktionsstätte ist Sache der Gewerbebehörde, die in mittelbarer Bundesverwaltung tätig wird, wobei in oberster Instanz das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entscheidung berufen ist. Die Hingabe von Förderungsmitteln für die Errichtung von Industrieanlagen fällt ebenfalls nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

Der Bundesminister:

